

Bebauungsplan Nr. 383

- Storpskamp -

Textliche Festsetzungen

1. Planbereich A:

Die Fläche ist mit einer dreireihigen Hecke aus heimischen Gehölzen fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

2. Planbereich B:

Die Fläche ist mit einer fünfzeiligen Hecke aus heimischen Gehölzen fachgerecht zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

3. Die im Bereich der öffentlichen Grünfläche nach § 9 (1) Nr. 25 a BauGB festgesetzten Baumpflanzungen werden sämtlichen Baugrundstücken als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß § 8 a Abs. 1 Satz 4 BNatSchG zugeordnet.

4. Sämtliche Garagen sind fachgerecht mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen. Mindestens eine Außenwand je Garage ist fachgerecht mit heimischen Rank- und Kletterpflanzen zu begrünen.

Die Pflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

5. Garagen und Stellplätze für die WR-Gebiete sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bzw. auf den seitlichen Abstandsflächen der Wohngebäude zulässig.